

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **25 (1892)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die frühern und heutigen Lehrerbesoldungen im Kanton Bern. — Staatsverlag der Lehrmittel. — Zur Orthographiefrage. — Turnhallen. — Hochschule Bern. — Primarschulgesetz. — Kurze Mitteilungen. — Literarisches. — Verschiedenes. — Schulausschreibung. — Briefkasten.

Die frühern und heutigen Lehrerbesoldungen im Kanton Bern.

Bei diesem Kapitel weiss der Berichterstatter nicht recht, ob er den „Schullohn“, wie man früher sagte, in Kronen, alten Franken oder in Fränkli angeben soll. — Dass im Kanton Bern, punkto Ausrichtung und Grösse der Lehrerbesoldung eine grosse Verschiedenheit herrschte, sowie bei allen übrigen Vorgängen und Erscheinungen, die Schule und die Lehrerschaft betreffend, kann nicht verwundern, wenn man sich die verschiedenen Landesteile mit ihren Sitten und Gebräuchen und die verschiedenartig geographische Lage derselben vergegenwärtigt. Aber durchschnittlich, Land auf, Land ab, waren die Lehrer so karg bezahlt, die Art und Weise der Entrichtung der Besoldung an vielen Orten so demütigend, dass man es fast nicht glauben kann, obschon die Besoldungsverhältnisse auch unserer Zeit vielorts noch wahrhaft trostlose zu nennen sind, namentlich bei zahlreicher Familie, bei Krankheit und in Fällen von Dienstuntauglichkeit, besonders aber im Alter!

Bis zum Gesetz vom 1. März 1837 gab der Staat zur Lehrerbesoldung keinen Kreuzer, so dass der Lehrer ausschliesslich auf die Gemeinde und seinen Nebenverdienst angewiesen war. Wo allfällig Sommerschule gehalten wurde, bekam er meistens nur so viel Besoldung, dass ihn der Gemeindemauser bei seinem Lohn auslachen konnte. — Vielorts musste der Schulmeister von Haus zu Haus ziehen, von Weiler zu Weiler, um in der Eigenschaft als Kostgänger seinen „Schullohn“ einzuziehen. Man braucht

sich daher nicht zu verwundern, dass beinahe alle Lehrer jener Zeit gezwungen waren, Nebenverdienst zu suchen, wenn sie sich mit ihren Familien und mitunter auch noch mit ihren betagten Eltern durchbringen wollten. Viele z. B. betrieben die Weberei, andere die Schusterei, noch andere die Schreinerei oder ein wenig Landwirtschaft. — Einige waren sogar auch noch Sigrist und Totengräber u. s. w. Das Gesetz von 1837 führte im Kanton die Staatszulage ein, für jede Lehrstelle jährlich Fr. 150, alte Währung! — Man kann sich denken, was die so eben geschilderte Gemeindebesoldung im Verein mit Fr. 150 Staatszulage für einen Hungerlohn ausmachten! Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben!

Noch im Jahre 1855 wurde im Seeland eine patentirte, mit guten Zeugnissen versehene Lehrerin angestellt, bei einer Gesamtbesoldung von Fr. 359, ohne Wohnung, ohne Holz, ohne Garten und Pflanzland, so dass diese Lehrerin per Tag auf 98 Rappen zu stehen kam. Damals galt das Seeland als eine besonders aufgeklärte und schulfreundliche Gegend. Wenn das nun am grünen Holz geschah, was sollte man dann vom dünnen, resp. den übrigen Landesteilen im Kanton Bern erwarten? Das Gesetz von 1856 brachte es, nach heissem Kampf im Grossen Rat, auf eine erhöhte Staatszulage von jährlich Fr. 450 neue Währung. Der berühmte verstorbene Nationalrat Bützberger in Langenthal, damals Grossrat, befürwortete die Besoldungserhöhung im Grossen Rate mit den denkwürdigen Worten: „Es ist eine Schande für den grossen, reichen und mächtigen Kanton Bern, dass er die Lehrer seiner Jugend schlechter bezahlt, als die Schelmefänger, die Landjäger!“

Das Gesetz vom 8. März 1870 brachte die Staatszulage für jede Stelle um 50 Fr.! höher, somit auf rund Fr. 500. Das Gesetz vom 15. Herbstmonat 1875 erhöhte die Staatszulage abermals um 50 Fr. per Schulstelle, also auf 550 Fr., aber ja nicht für alle Lehrer, nur die vom 16. Dienstjahre an erhalten bekanntlich diese Staatszulage, die jüngeren erhalten dieselbe nur nach festgesetzter Skala.

Wie sich die Betreffenden heute dabei befinden, darüber ist man ja im Klaren! Es ist nämlich Tatsache, dass die Lehrerbesoldung, alter Tradition gemäss, auch heute noch eine durchaus ungenügende ist. Jedem aufmerksamen und denkenden Leser, auch wenn er nicht gerade Lehrer ist, müssen die vielen, im bernischen Amtsblatt und im Schulblatt jeweilen im Frühling und Herbst erscheinenden Schulausschreibungen auffallen in Betreff der winzigen Summen, welche die Gemeinden dem Lehrer und der Lehrerin jeweilen ausrichten. — Wie soll nur ein Lehrer oder eine Lehrerin mit zahlreicher Familie, auch wenn alles gesund ist, ohne Nebenerwerb, der ihm aber durch das Gesetz verboten ist — auskommen, wenn man auch nur die Befriedigung der allerersten Lebensbedürfnisse ins Auge fasst? Und wenn sich noch Krankheit hinzugesellt? Was dann?

Dass die Armut des bernischen Lehrerstandes im Lande sprichwörtlich geworden ist, beweist ein Artikel des „Schweizerischen Dorfkalenders“ pro 1890, Seite 45, den ich aber nicht anführe, da er nur beleidigen würde. Ich will es auch unterlassen, vorzurechnen, wie viel es jeweilen auf einen Tag ausmache bei einer bernischen Minimalbesoldung. Vieles Rechnen und Reden über diesen Gegenstand hilft überhaupt nichts. Die Lehrerschaft sollte vielmehr handeln und namentlich auch für Alters-, Witwen und Waisenpensionen besorgt sein.

Es ist bekannt, dass die Geistlichen des Kantons und die Landjäger eine Pension beziehen, wenn Alter oder Dienstuntauglichkeit eintreten. Der Staat legt für die Geistlichkeit alles zusammen; diese braucht nichts beizutragen; die Landjäger hingegen müssen sich jährlich einen bestimmten Abzug von ihrem Solde gefallen lassen, der dann in ihre Pensionskasse gelegt wird, das Uebrige trägt, wie gesagt, der Staat. Es ist daraus ersichtlich, dass der Staat Bern dafür sorgt, dass Pfarrer und Landjäger und ihre Familien „anständig versorgt sind“, wenn Alter und Dienstuntauglichkeit eintreten. Wie die Lehrerschaft der Primarschule in diesen Stücken bestellt ist, das ist aus den Verhandlungen und Beratungen über das vor 5 Jahren verworfene Pensionsgesetz noch sattsam bekannt.

Es ist auch bekannt, dass im Kanton viele alte und gebrechliche Lehrer und Lehrerinnen noch Schule halten, obschon sie im Interesse der Schule und aus Humanitätsrücksichten sollten demissioniren können. — Aus Mitleid und auch deswegen, dass sie und ihre Familien nicht auf den bernischen Notarmenetat gesetzt werden und so eine Gemeindsbelästigung werden, lässt man sie in der Schule noch schalten und walten, so gut es eben noch geht! Was nun tun? — Soll die Lehrerschaft den Mut verlieren und die Hände in den Schoss sinken lassen? Keineswegs! Da soll sie sich in erster Linie das Sprichwort zu Gemüte führen: Der Mensch kann alles, wenn er will, was er kann, und Einigkeit macht stark!

Die bernische Lehrerschaft wird sich doch nicht wollen nachreden lassen, dass sie in dieser Lebensfrage weniger Einsicht und Verständnis und weniger Mut habe als die Kollegen und Kolleginnen der andern Schweizerkantone.

L.

Schulnachrichten.

Staatsverlag der Lehrmittel. Das letzte Alinea des § 107 des neuen Primarschulgesetzes lautet:

„Der Staat übernimmt den Verlag der obligatorischen Lehrmittel.“

Hierin erblicken die bernischen Buchhändler eine Schädigung ihres Gewerbes und richten ein Gesuch um Streichung dieser Bestimmung an den Grossen Rat, indem sie geltend machen, dass allerdings die Beteiligung des Staates an der Herstellung der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschulen wünschbar sei;

dass der damit verbundene Zweck guter und billiger Lehrmittel sich aber ohne Eingriffe in die Rechte einer ganzen Berufsklasse erreichen lasse, dass die Lehrmittel für die Primarschule durch den geschulten Buchhändler vermöge dessen Spezialkenntnisse zu mindestens ebenso billigem Preis erstellt würden als durch den Staatsverlag mit ungeschulten Kräften, und dass die Zeiten für Handel und Gewerbe ohnedies so ernst seien, dass man hoffen dürfe, die Lage vieler Mitbürger solle nicht noch durch gesetzgeberische Massnahmen, die niemanden Nutzen bringen und dem durch die Bundesverfassung Art. 31 gewährleisteten Recht der Handels- und Gewerbefreiheit widersprechen, verschärft werden.

In der Einladung an das Centralcomité des bernischen Vereins für Handel und Industrie, die Petition zu unterstützen, wird ausgeführt, dass, wenn der § 107 des Schulgesetzentwurfes Gesetzeskraft erhalte, kein Zweig des bernischen Handels und Gewerbes mehr vor der Verstaatlichung sicher sei. In der Frage, ob Staatsverlag oder nicht, handle es sich daher um eine Angelegenheit, die zwar heute noch nicht, wohl aber in ihrer weitem Entwicklung früher oder später dem ganzen bernischen Handel und Gewerbe an das Lebensmark gehe; daher gelte es, den Anfängen zu wehren. — Ist die Sache doch wohl mit etwas zu trüber Brille angeschaut.

Zur Orthographiefrage. (Korresp.) In Nr. 5 des Berner Schulblattes ist die Hoffnung ausgesprochen, es werde wohl mit der Einberufung der von Herrn Bächler angeregten interkantonalen Konferenz zur Regelung der deutschen Orthographie das „Orthographie-Elend“ in der Schweiz sein Ende erreichen.

In Nr. 6 finden wir nun Dudens orthographisches Wörterbuch im Inseratenteile unter der Aufschrift: „Neue deutsche Orthographie für die Schweiz“, angekündigt.

Das geht denn doch ein wenig zu schnell. Durch besagtes Inserat könnte mancher Lehrer zu der Annahme verleitet werden, die Duden'sche, d. h. die preussische, bayerische und sächsische Orthographie sei bereits die bei uns anerkannte, was bekanntlich noch nicht der Fall ist. Ob es dazu kommt und ob damit das „Orthographie-Elend“ für uns aus der Welt geschafft wird, das ist eine andere Frage. Für Setzer, Herausgeber und Buchhändler mag es allerdings sehr erwünscht sein, eine *einheitliche* Orthographie zu erhalten; ob dieselbe etwas besser oder weniger gut, einfacher oder komplizierter sei, kommt für sie weniger in Betracht. Anders für die Schule. Da haben wir diese Fragen wesentlich zu berücksichtigen, und da fürchten wir, es sei nicht so weit her mit dem gehofften Fortschritt, wenn wir in Zukunft nach Duden schreiben: Tau, tauen, Teer, teeren, Teil, teilen, Rat, raten, rot, röten, Wirt, etc. und daneben: Thal, Thaler, That, thun, thätig, Thon, Thor u. s. w.

Bringt genannte Anregung es dazu, dass die preussische Orthographie im öffentlichen Leben allgemein anerkannt wird, dass auch Zeitungen und Geschäftsleute sich derselben in allen Teilen anschliessen, dann wollen wir uns dessen freuen trotz der erwähnten Absonderlichkeiten. Vorläufig nehmen wir Lehrer wohl besser eine abwartende Haltung ein. Die Aenderung wird ja doch mancherorts wieder als Erfindung der neuerungssüchtigen Schulmeister angesehen.

Dudens Wörterbuch sei aber deswegen gleichwohl allseitig bestens empfohlen. Uns ist das Büchlein seit Jahren unentbehrlich geworden. *)

Turnhallen. Ueber die Erstellung *einer neuen Turnhalle in der Stadt Bern* wird der Turnzeitung von da aus geschrieben:

*) Uns auch. (Die Red.)

Seit dem letzten kant. Turnfest existirt ein Turnhalle-Baufond, der gegenwärtig leider erst auf 2000 Fr. angewachsen ist. Der Verein wird Mittel und Wege aufsuchen, diesen Fond so rasch als möglich zu äufnen, da die Turnhalle beim Aarbergertor den turnerischen und gesundheitlichen Anforderungen längst nicht mehr genügt und überdies früher oder später der Vergrösserung und Verschönerung der Stadt weichen muss.

Die Turner zählen vor allem aus auf eine namhafte Unterstützung von Seite der Gemeindebehörde, umsomehr als bei den beiden Primarschulbauten beträchtliche Ersparnisse dadurch gemacht wurden, dass man einfach die Turnhallen weg liess. Es soll in Zukunft Sommer und Winter nur noch im Freien geturnt werden.

Die Erfolge dieser neuen Unterrichtsart müssen abgewartet werden; zweifelsohne wird sie nicht zur Hebung des Vereinsturnens beitragen.

Hochschule Bern. Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Bern pro Sommersemester 1892 ist erschienen. Demnach werden lesen an der

1. *Theologischen Fakultät* : 11 Professoren, 6 evangelische und 5 katholische, 9 ordentliche und 2 ausserordentliche.
 2. *Juridischen Fakultät* : 12 Professoren, 9 ordentliche, 1 ausserordentlicher und 2 Privatdozenten.
 3. *Medizinischen Fakultät* : 30 Professoren, 10 ordentliche, 3 ausserordentliche und 17 Privatdozenten.
 4. *Philosophischen Fakultät* : 55 Professoren, 17 ordentliche, 9 ausserordentliche und 29 Privatdozenten.
- Summa 108 Professoren.

Primarschulgesetz. (Korresp.) Nach den Versammlungsberichten in der Tagespresse betreffend Primarschulgesetz sollte man glauben, es herrsche im Kanton herum grosse Schulfreundlichkeit. Aber leider verhält es sich nicht so. Im Volke herum herrscht eine entschiedene Abneigung gegen ein neues Schulgesetz und ich mache mir schon jetzt keine Illusionen betreffend Volksabstimmung; das Gesetz wird die Volksabstimmung nicht überdauern. Ein neues Primarschulgesetz wird mit Wucht verworfen werden und zwar noch grossartiger als das Steuergesetz seiner Zeit verworfen worden ist.*) Neulich hatte ich Gelegenheit, einer interessanten Diskussion und Polemik gegen das Primarschulgesetz beizuwohnen. Da waren Christen, Peter, Hans und Benz bei einander. Hans sagte zu Benz: „d'Schuelmeister wei es neus Schuelg'setz mache. Si veranstalte überall Versammlige. Di Versammlige werde aber nume vo Schuelmeistere, Pfarrer und andere Herre b'suecht. U wer redt a dise Versammlige? d'Schuelmeister selber u d'Inspektore. I ha d's G'setz zwar no nit glese, aber i stimme nei. — Du hest recht, sagte Benz, es ist de Schuelmeistere numme wäge der B'soldigsverbesserig. Aber dene D..... weimers scho reise. Abe mit dem G'setz! u. s. w.

Solche Diskussionen werden überall geführt und es macht sich ein merklicher Hass gegen die Lehrerschaft geltend. Es ist mir zwar von einem hervorragenden Mitglied des Grossen Rates, welches zugleich Redaktor eines politischen Blattes ist, gesagt worden: ich sehe etwas zu schwarz; es gebi no anderi Lüt as Christen, Peter, Hans und Benz. Nun, die Erfahrung wird Klarheit verschaffen.

*) Wir wollen hoffen, der geehrte Einsender irre sich. (Die Red.)

Kurze Mitteilungen. Im Laufe des nächsten Sommers wird von der ökonomischen Gesellschaft ein Instruktionskurs für Lehrer und Lehrerinnen des Gemüsebaus veranstaltet werden. Der Kurs soll im ganzen etwa 30 Tage umfassen, interkantonal und für die Teilnehmer unentgeltlich sein.

— Fräulein Emma Hodler, Lehrerin in Bern, hat ein vaterländisches Schauspiel unter dem Titel „Das Glück, oder ein Held der Freiheit“ verfasst, welches letzte Woche am Stadttheater zur Aufführung kam und einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Wir gratuliren!

— Auf Sonntag den 14. Februar hatten die beiden Oberschulen von Roggwyl in der neuen Turnhalle ein Konzert veranstaltet, welches bei vollem Hause sich ungeteilten Lobes erfreute. Besonders lebhaft applaudirt wurden der Stabreigen für Knaben und der Turnreigen für Mädchen, und es dürfte dies wohl ein sprechender Moment sein, dem Mädchenturnen in einem Dorf Eingang zu verschaffen. H.

* * *

— Die Schulbehörden der Stadt Winterthur haben einen Posten von 600 Fr. ins Budget eingestellt, um die Schüler der Sekundarschule und des Gymnasiums gegen Unglücksfälle zu versichern. Die Versicherung ist bereits mit einer Gesellschaft abgeschlossen und bezieht sich auf Unglücksfälle, die beim Turnen, beim Spielen, bei den Wanderungen und den Waffenübungen entstehen, sofern diese Uebungen unter Leitung eines Lehrers vorgenommen werden.

„Turnztg.“

— An der höhern Töchterschule in Lausanne wurde Latein als fakultatives Fach eingeführt. 20 Töchter geniessen diesen Unterricht. Wenn wir nicht irren, so wurde an der Mädchensekundarschule in Bern unter Direktor Tanner sel. ebenfalls Latein gelehrt, ob noch, vermögen wir nicht zu sagen.

— Die Sektion Basel des Vereins zur Verbreitung guter Schriften hat soeben ein neues Heft, das zwölfte, herausgegeben. Es enthält die längst bekannte, rührende Erzählung „Die Dorfwaise“ von W. O. von Horn. Beinahe 100 Seiten spannenden und veredelnden Inhalts um 15 Cts.! Wir denken, wenn vor 30—50 Jahren der Spinnstuben- und Maje-Schreiber Hunderttausende von Lesern hat hinreissen können, so werde dies ihm bei der heutigen jüngern und ältern Welt auch noch möglich sein.

— Zürich will dieses Jahr einen Versuch mit den „Austrittsprüfungen“ anstellen, wie wir sie Ende der Siebenzigerjahre im Kanton Bern gehabt haben. Die schriftlichen Arbeiten sollen dem Erziehungsrat eingesandt werden.

— Vom 20. April bis 13. August findet dieses Jahr am Technikum in Winterthur wieder ein Kurs für schweizerische Zeichnungslehrer statt. Der Bund gewährt bedeutende Unterstützung.

— Auch die Expedition der „Schweizerische Turnzeitung“ ist von ihrem Versuch, das Blatt ohne persönliche Adresse zu spediren, zurückgekommen, da, wie beim Schulblatt, die Unordnung zu gross war.

— An der Suppenausteilung in Basel nehmen gegenwärtig 1500 Schüler teil. Eine Sammlung per Couvert unter den Kindern der Primarschulstufe hat die schöne Summe von Fr. 3229.07 ergeben. Die kleinste Gabe betrug 1 Cts., die grösste Fr. 20. Von 5412 Kindern brachten 303 leere Couverts zurück.

— Die beiden ausgezeichneten Schulmänner Seiffarth in Berlin, Redaktor der freis. „Preussischen Schulzeitung“, und Jessen in Wien, Redaktor der „Freien pädagogischen Blätter“, sind ob ihrer aufreibenden Tätigkeit den Jahren nach alt geworden, stehen aber beide noch voll Jugendfeuer da und halten trotz Reaktion die freisinnige Fahne hoch, der sie zugeschworen. Beide klagen, wie sie von der Lehrerschaft, deren Vorkämpfer sie sind, und für welche sie so mannigfaltige Vorteile, namentlich auch die Befreiung geistlicher Vormundschaft, erstritten haben, durch spärliches Abonnement im Stiche gelassen werden.

— Weil in einer paritätischen Schulgemeinde Westpreussens das Schulfest an einem Freitag abgehalten wurde und, was noch grauenhafter ist, die katholischen Kinder mit den protestantischen an Wurst sich erlabten und damit das Fastenverbot übertraten, so soll auf höhern geistlichen Befehl hin die gottlose Schule sofort konfessionell getrennt werden.

— Eine reiche Pariserin, Mad. Hess, hat jedem Viertel der Stadt Paris 150,000 Fr. vermacht als Preise für kindliche Liebe und verherrlichende Literatur des fünften Gebotes. Schon früher hat die hochherzige Frau jeder Mädchenschule in Paris 8000 Fr. zu gleichem Zwecke verabfolgt.

— Max Guttman, Turnlehrer in Wien, hat von 17 Bewerbern den ersten Preis von 100 Gulden für seine Schrift: „Jugendspiele und Schülervanderungen“ davongetragen.

— In den 6 Knabenhorten Berlins wird der Handfertigungsunterricht nun zur vollständigen Einführung gelangen, nachdem der Vorstand des städtischen Hauptvereins für Knabenhandarbeit es übernommen hat, die Horte mit den erforderlichen Werkzeugen auszustatten und die nötigen Lehrkräfte in seinen Schülerwerkstätten auszubilden.

— Ueber die Verbreitung des Knaben-Handfertigungsunterrichtes in verschiedenen Ländern teilte die Deutsche Lehrerzeitung vom 27. Dezember verflossenen Jahres folgende Daten mit: Schulen, an welchen der genannte Unterricht erteilt wird, existiren: in Schweden über 2200, in Norwegen mehr als 1000, in Dänemark über 1000, in Deutschland mehr als 400, in Russland über 1000, in der Schweiz und in England über 100, in Japan, Süd- und Nordamerika über 200. In Frankreich und Finnland haben alle Schulen das Fach eingeführt.

— Die fünf französischen Kardinäle Desprez, Erzbischof von Toulouse, Langenieux, Erzbischof von Rheims, Place, Erzbischof von Rennes, Richard, Erzbischof von Paris, und Foulon, Erzbischof von Lyon — Kardinal Lavigerie hat sich freiwillig oder unfreiwillig ferngehalten — schickten an den Kardinal-Erzbischof von Paris eine Erklärung ab, worin sie die Pflichten der Gläubigen dem öffentlichen Leben gegenüber in acht Resolutionen fassen. Die vierte dieser Resolutionen lautet: „Die Katholiken haben die Militär- und Schulgesetze als schlecht und gegen die Kirche ungerecht anzusehen. Sie können gezwungen sein, dieselben zu erdulden, niemals aber, sie zu genehmigen. Folglich ist es ihre Pflicht, mit allen rechtmässigen Mitteln dahin zu wirken, dass diese Gesetze rückgängig gemacht werden, oder zum allermindesten, dass alles, was darin das christliche Gewissen verletzt, ausgemerzt werde.“

Dieser Erklärung nach steht es mit dem Schul- und Kriegswesen *gut* in Frankreich.

— Primarschulgesetz. Bei Annahme des von der Regierung der gesetzgebenden Behörde vorgelegten Entwurfs ist sehr bedeutsam, dass der Lehrer nicht mehr der abhängige Gemeindediener sein wird, der seine „Bezahlung“ aus der Gemeindegasse empfängt und deshalb oft abhängig ist vom Können und Wollen der Gemeinde und des Gemeindegassiers. Nunmehr wird der Lehrer auch Beamter sein, den der Staat regelmässig besoldet, und der nicht mehr nach „bessern“ Stellen jagen muss, um ein besseres Einkommen zu erhalten, sondern der auf einer und derselben Stelle verbleiben kann bis zu seinem seligen Ende, wobei er die höchste Gehaltsklasse erreicht. — So im Grossherzogtum Baden, ja nicht etwa im Kanton Bern.

— In Russland sind laut ministeriellen Erlasses sämtliche Lehrer und Schüler, welcher Konfession sie auch angehören mögen, gehalten, an den hohen Feiertagen dem griechisch-orthodoxen Gottesdienst beizuwohnen.

— Aus der Rede des Abgeordneten Enneccerus (nat.-lib.) im deutschen Reichstage: Dass der kirchliche Kommissar allein das Recht haben soll, einen Lehrer in der Religion nicht bestehen zu lassen, widerspricht allen bisherigen Vorschriften. Selbst Herr Rinteten hat ein solches Recht der katholischen Kirche nicht in seinem Buche aufgestellt. Die klerikale Partei verlangt allerdings die *missio canonica* für die Lehrer, aber die Staatsregierung hat niemals dieses Recht anerkannt. Der § 112 widerspricht also der Verwaltungspraxis und dem ganzen Geiste der preussischen Volksschule. Soweit ist der Minister allerdings noch nicht gegangen, dass er der Kirche auch das Recht gibt, den Lehrer abzusetzen. Der Lehrer wird auf dem Seminar und während seines ganzen Lebens unter die Kontrolle seiner Konfession gestellt. Religion soll der Lehrer nach den Lehren seiner Kirche den Kindern beibringen; aber wie er das tut, das ist seine Sache. Eine gewisse Freiheit braucht auch der Volksschullehrer. (Widerspruch im Centrum und bei den Konservativen.) Die Freiheit des Privatunterrichts wird ebenfalls gerade der katholischen Kirche gegenüber bedenklich; für Geld haben wir ja durch das Sperrgeldgesetz gesorgt. Wohin ist die Schule in Belgien gekommen unter klerikaler Herrschaft? Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, dass 4 % überhaupt keine Schule besucht hatten, 27 % konnten nicht schreiben, ein grosser Teil wusste nicht, ob Moses oder Christus früher gelebt hatte und 54 % wussten gar nichts von Noah! (Grosse Heiterkeit.) Die Frage des Privatunterrichts, wenn wir sie später einmal regeln wollen, werden wir nur regeln können, indem man den Privatunterricht auf seine eigentliche Bedeutung beschränkt.

— Mit Bezug auf die Bestimmung des neuen preussischen Schulgesetzes, wonach Kinder von Dissidenten (Irvingianer, Mananiten, Methodisten, Baptisten, Altkatholiken oder Religionslosen u. s. f.) gehalten sind, am katholischen oder protestantischen Religionsunterricht teil zu nehmen, erzählt ein Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung folgende Reminiszenz aus der Regierungszeit von Müllers:

In Sachsen liess ein Vater seinen Sohn nicht in die Religionsstunden gehen und man bestrafte zuerst den letztern wiederholt seitens der Schule, dann aber den Vater polizeilich. Erst nach weiterem Verfolg der Angelegenheit nahm der Junge am Religionsunterricht teil und verhöhnzte nach den Stunden die Aussprüche und Erklärungen des Lehrers wie die Katechismussätze selbst vor seinen Mitschülern. Entweder erfuhren die Lehrer davon nichts oder sie schwiegen dazu. So ging die Sache bis zur Konfirmationsvorbereitung. Als der Geistliche eine Frage

dogmatischen Inhalts an den vierzehnjährigen richtete, gab derselbe die Antwort: „Im Katechismus steht die Antwort so und so; aber mein Vater sagt, das sei nicht wahr.“ Der Geistliche erforschte nun den Sachverhalt und auf dessen Veranlassung wurde der Schüler von dem Besuch des Religionsunterrichts befreit. Der Geistliche war Mitglied des Protestantenvereins.

— Der deutsche Kaiser und sein Minister v. Zedlitz haben als Zweck des neuen Primarschulgesetzes die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Schule hingestellt. Hierüber äusserte sich Richter, der Führer der Freisinnigen, im Reichstag folgendermassen: Es ist davon die Rede gewesen, dass der Entwurf die Bestimmung habe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ich stehe 13 Jahre im Kampfe mit der Sozialdemokratie. Und ich sage Ihnen, Sie geben sich einer Täuschung hin, wenn Sie glauben, auf diese Weise die Sozialdemokratie zu vernichten. Wer das glaubt, der kommt mir vor, wie jemand, der mit einem hölzernen Säbel in den Krieg ziehen will. Die Sozialdemokraten können diesem Gesetz ruhig entgegensehen. Mit Glaubensartikeln können Sie die Unhaltbarkeit der sozialdemokratischen Lehren nicht nachweisen. Die Schule muss den Verstand bringen, um diese Irrtümer zu erkennen. Dazu reicht das nicht aus, was Herr Reichensperger als Aufgabe der Schule hinstellte; die wirtschaftliche Ordnung vermag sich nicht durch Glaubensartikel aufrecht zu erhalten, sondern nur dadurch, dass sie ihre Notwendigkeit beweist. In dem Masse, wie Sie durch konfessionelle Einrichtung die Schule verschlechtern, machen Sie sie kampfunfähig gegenüber der Sozialdemokratie.

— Die preussische Regierung scheint mit ihrem ungeheuerlichen Volksschulgesetzes-Entwurf beugeben zu wollen, da die Bewegung im Lande, namentlich in den Städten, lawinenhaft anwächst. Miquel und Bennigsen bleiben demnach im Amte.

Literarisches.

Die Schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege, dem Schweizervolke gewidmet von der Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich, Redaktion Dr. *G. Custer*, prakt. Arzt und Dozent am eidg. Polytechnikum in Zürich; Druck und Expedition: *David Bürkli*, 4 Fr. 80 per Jahr, haben ihren 7. Jahrgang angetreten. Es ist dies eine alle 14 Tage erscheinende Zeitschrift, deren Zweck dahin gerichtet ist, unter dem Schweizervolke Belehrung über alles das zu verbreiten, was mit der Sorge für die Gesundheit des Einzelnen wie der Gesamtheit irgendwie im Zusammenhang steht, und wir müssen gestehen, dass sie diesen Zweck in vorzüglicher Weise erfüllt. Da ist nichts von den bekannten langatmigen, medizinisch-wissenschaftlichen Abhandlungen, wobei es sich in der Regel mehr um Worte als um Tatsachen und Belehrungen, mit denen man etwas anzufangen weiss, handelt, sondern die Artikel, *kurz und bündig*, greifen keck hinein ins aktuelle Leben, interessiren, fesseln und belehren. Besonders ist es auch die Schulhygiene, welcher in den Blättern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir finden da Artikel über: Alkoholische Getränke im Kindesalter, Augenkrankheiten der Schulkinder, Ausbildung der Lehrer in der Menschenkunde, Schweiz. Erholungsstationen für Kinder, Falsche Erziehungsmethode, Examenquälerei, Förderung der Jugend- und Volksspiele, Fürsorge für stotternde Kinder, Gefahren der englischen Schulspiele, Gesundheitspflege und Fröbels Kindergarten, Verhütung der Kurz-

sichtigkeit bei der Schuljugend, Schulärzte, Schulbäder, Schulgärten, Schulküchen, Schulsuppen, Schulturnen u. s. f.

Besonders wertvoll sind auch die Monatsbülletin über Geburten und Sterbefälle der grössern Gemeinden der Schweiz, über die Temperaturen der Wintermonate, sowie die Besprechungen neuer literarischer Erscheinungen über Gesundheitspflege.

Die von uns gebrachten kleinen Artikel über „Einfluss des Kaffees auf die geistige Tätigkeit“ und „Handfertigungsunterricht für Knaben“ sind den *Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege* entnommen. — Die Zeitschrift sei hiemit bestens empfohlen.

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule von *G. Stucki*, Lehrer der Naturgeschichte in Bern. I. Teil: Botanik. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. I. Kurs. Bern, Buchhandlung *Schmid, Francke & Comp.*

Wie der Verfasser über den bisherigen Realunterricht in unseren Volksschulen denkt, ist wohl hinlänglich bekannt. In den „Materialien“ will er uns durch sorgfältig ausgewählte und ausgeführte Musterbeispiele darlegen, wie er den Unterricht in der Naturgeschichte aufgefasst und erteilt wissen möchte. Durch den vorliegenden I. Kurs soll der Schüler in den botanischen Unterricht eingeführt werden. Als Hauptziel des letztern gilt dem Verfasser, *Liebe und Verständnis für das Pflanzenleben zu erzeugen*. Das Bestreben, Systemsmerkmale, morphologische Begriffe etc. zu gewinnen, tritt bei ihm in den Hintergrund. Darum hält er sich in der Auswahl der Objekte nicht mehr an die sog. Kurse des bern. Unterrichtsplanes; darum weichen die vorliegenden Musterbeschreibungen von den herkömmlichen, mit einem Heer von morphologischen und technischen Ausdrücken gespickten Beschreibungen wesentlich ab, indem sie, selbstverständlich der Stufe angemessen, das Hauptgewicht auf die Eigentümlichkeit des Pflanzenlebewesens in seinem Werden, seinen Beziehungen zu den andern Lebewesen und zu den Naturkräften etc. legen, überhaupt die Pflanze dem Gemüte des Schülers nahe zu bringen suchen, wozu auch die einfache, ansprechende Darstellungsart nicht wenig beiträgt. Ein in diesem Sinne mit Geschick erteilter naturgeschichtlicher Unterricht wird sicher Lehrer und Schüler viel Anregung und Freude gewähren; allein er setzt bei dem Lehrer Liebe zum Fach, reiches Wissen und die Kunst der Beobachtung voraus. Die richtig geleitete Beobachtung ist nämlich ein Hauptfaktor im naturgeschichtlichen Unterricht, wie ihn Herr Stucki erteilt wissen will. „Durch sie soll vermieden werden, dass das einzelne Lebewesen in völliger Isolirtheit und Losgelöstheit von seiner Umgebung und deren hemmenden und fördernden Faktoren zur Betrachtung kommt.“ Daher die mancherlei Beobachtungsaufgaben am Eingang jeder Darstellung, durch welche schon Tage und Wochen zum voraus wichtiges Material gewonnen werden soll, welches dann im richtigem Zeitpunkt vereint mit der unmittelbaren sinnlichen Anschauung eine fruchtbare Betrachtung ermöglicht. — Wir empfehlen der Lehrerschaft die „Materialien“ in ihrer neuen Gestalt nachdrücklich zur vorurteilslosen Prüfung u. erwarten von derselben eine erhebliche Förderung des naturgeschichtlichen Unterrichtes in unsern Volksschulen.

Das Rechnen im Anschluss an den Realunterricht. 500 aus speiell n Sachgebieten ausgewählte Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule. — Im Auftrage einer Lehrerkorporation herausgegeben von *G. Stucki*, Alt-Schulinspektor, in Bern, Buchhandlung *Schmid, Francke & Comp.* in Bern.

Ein in neuerer Zeit immer mehr zur Geltung gelangender didaktischer Grundsatz verlangt, dass die Unterrichtsfächer der Volksschule nicht *isoliert* nebeneinander gelehrt („Vielfächerei“), sondern in möglichst *vielseitige Wechselbeziehung* zu einander gebracht werden, damit als Resultat ein Wissen und Können entstehe, das durch seine Einheit und innere Geschlossenheit die sittliche und praktische Tüchtigkeit des Schülers mitzubestimmen vermag. Dieser Forderung kann und soll auch der Rechenunterricht trotz seiner Eigenartigkeit sich fügen. Ganz besonders kann derselbe mit den Realfächern in Verbindung treten, wodurch beiden Fachrichtungen sehr bedeutende Vorteile erwachsen. Für die Realfächer resultiren durch die passende rechnerische Verarbeitung nach manchen Seiten hin grössere Klarheit und Anschaulichkeit, nicht selten auch eine tiefere Auffassung, während der vielfach an Sacharmut leidende Rechenunterricht an Inhalt, Interesse und praktischer Verwendbarkeit gewinnt. Solchen Erwägungen verdankt nun das vorliegende Büchlein seine Entstehung. Das in demselben in Aufgabenform verarbeitete Material wurde von einer Kommission, welche von den Teilnehmern des Lehrerkurses in Bern (1889) zu diesem Zwecke niedergesetzt worden ist, gesammelt und durch Herrn Alt-Schulinspektor Stucki gesichtet, geordnet und ergänzt. Der Botanik (Reps, Kartoffeln, Obstbäume, Getreide, Erdbeere u. a.) sind 127, der Zoologie (Ziege, Rind, Biene, Seiden Spinner, Singvögel etc.) 105, der Heimatkunde (Höhen und Entfernungen, Gewässer, Menschen, Verkehr etc.) 100, der Geographie (Oberland, Kt. Bern, Urkantone, Kt. Zürich) 162 Aufgaben entnommen. Manche der Aufgaben müssen des sachlichen Interesses wegen unmittelbar nach Behandlung der bezüglichen Verhältnisse gelöst werden, während andere auf das Ende der Stunde, resp. auf die nächste Rechenstunde verspart werden können. In der Benutzung des Werkleins wird sich jeder Lehrer selbstverständlich volle Freiheit wahren, also diese und jene Aufgaben, als für seine Schule nicht passend, weglassen, andere Aufgaben nach seinen Verhältnissen, Erfahrungen etc. umformen; ja mancher Lehrer wird sich ermuntert fühlen, selber auch derartiges Material zu passenden Aufgaben zu sammeln, z. B. auch durch die Mithülfe intelligenter Schüler, was dem Sach- resp. Rechenunterricht nur förderlich sein könnte. Wir wünschen, das Werklein möge bei der Lehrerschaft lebhaften Anklang finden und empfehlen ihr daher dasselbe aufs wärmste.

Z.

Sechs Jahre in Canada, 1813—1819. Aus dem Tagebuche und den Reiseerinnerungen des Lieutenants *Friedrich von Graffenried*. Separatabdruck aus dem X. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Bern. Bern, Haller'sche Buchdruckerei 1891.

Für jeden, der sich mit Länderkunde beschäftigt, ein hochinteressantes Schriftchen. Wir verfolgen den bern. Lieutenant auf seinen Reisen und nehmen mit stets erhöhter Spannung teil an seinen Leiden und Freuden. Die alte Geschichte: von Graffenried führte nicht ein Tagebuch, um seine Erlebnisse später herauszugeben; darum sind auch keine Stoffe aufgenommen, welche wenig Interesse bieten konnten, und es sind die Tatsachen in schlichter Weise und Sprache erzählt, im Gegensatz zu so manchen Produkten der Neuzeit, bei denen das Wissenswerte in ein Meer von leeren Phrasen eingekleidet ist.

Ueber den Einfluss des Alkohols auf den Organismus des Kindes. Rede zur Feier des 56. Stiftungstages der Universität Bern, gehalten vom derzeitigen Rektor *Prof. Dr. Demme*. Stuttgart Ferd. Enke 1891. Preis Fr. 3. 20.

Die Schrift zerfällt in 2 Teile. Im ersten Teil, 44 S. stark, Grossdruck, erörtert der gelehrte und vielerfahrene Verfasser seinen im Titel namhaft ge-

machten Gegenstand. Vieles davon begreifen auch die Laien; anderes ist der Häufung der spezifisch-medizinischen Ausdrücke halber nur dem Fachmann verständlich. Anders der II. Teil, ebenfalls 44 Seiten, aber in Kleindruck. Derselbe enthält die im 21. und 27. Jahresberichte an die Direktion des Jennerspitals niedergelegten Beobachtungen und statistischen Erhebungen Herrn Prof. Dr. Demmes über die in Frage liegenden Krankheitserscheinungen. Diese Berichte sind, namentlich für Lehrer und Hygieniker von Fach, sehr lehrreich. Das sind nicht blosse Deklamationen mehr über die traurigen Folgen des Alkoholenusses auf unsere Jugend, sondern die Opfer derselben werden uns an der Hand des kundigen Arztes vor Augen gestellt. — Wir werden uns gestatten, gelegentlich dieses oder jenes herauszugreifen und im Schulblatt zu veröffentlichen. Schade, dass das Buch nicht billiger ist. So wird es mit seinem feinen Papier, schönem Druck und gediegenem Inhalt wohl einen bedeutenden akademischen Nutzeffekt erzielen — schon haben wir Demme mehrfach in pädagogischen und hygienischen Werken zitiert gefunden — aber wenig reellen Nutzen für das gemeine Volk stiften können.

Die Antisemitenbewegung in Deutschland, in ihren Ursachen und Folgen. Ein Vortrag, gehalten in der Bezirkslehrerversammlung zu Darmstadt am 17. Januar 1891, von *P. J. Fiedler*, Direktor an der kaiserl. Landwirtschaftsschule zu Rufach. 8. Auflage. Darmstadt, H. Schmidt, 1891.

Wer sich über diese heute so akut gewordene Frage belehren lassen will, dem ist dieser Vortrag bestens zu empfehlen. Erschöpfend und doch knapp und präzise in der Darstellung, das sind die empfehlenden Hauptmerkmale desselben. Wenn auch der Verfasser die Judenverfolgungen, als eine Schande für unsere Zeit, verurteilt, so hat er hinwiederum den Mut, den Juden für ihr wucherisches, ausbeuterisches, herrisches und freches Treiben tüchtig den Text zu lesen.

Nacht und Morgen in fernen Ländern. Schilderungen aus der Heidenmission. Eine Geschichte aus dem indischen Dorfleben von *Dr. K. Grundmann*. Berlin, Stadtmission. 1891.

Dadurch dass bei uns tausende und tausende von Kindern in den Sonntagsschulen durch religiöse Flickschneider mit Missionsgeschichten anlamentiert, gelangweilt und für den Gegenstand recht eigentlich abgestumpft werden, hat man es dazu gebracht, dass es einen förmlich anfröstelt, wenn von „Heidenmission“, „Traktätchen“ und „Kollekte“ die Rede ist. Und doch ist die „Heidenmission“ eine Angelegenheit, bei der jedem Kulturmenschen statt „kalt“ „warm“ werden sollte. Ist es bei uns hier zu Lande für jeden recht denkenden Christen eine ausgemachte Sache, dass das heutige Christentum seinen Ausdruck darin finden muss, auch dem Elendesten ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, so haben auch die in fernen Weltteilen in tierischer Lust und physischem und seelischem Elend lebenden Heidenvölker Anspruch auf unsere Obsorge. Obgenanntes Büchlein führt uns in vorderindische Dörfer und zeigt uns die dortigen Menschen, wie sie leiben und leben. Stünden (wenigstens die erste Hälfte derselben) die Schilderungen in ethnographischen Zeitschriften, wie „Ausland“, „Globus“ u. a., von Reisenden verzeichnet, man fände sie im höchsten Grade wissenschaftlich und lesenswert. Da ihnen aber der Fluch der Traktätchenliteratur anklebt, so sind sie nur einem verhältnismässig kleinen Bruchteil der kultivierten Nationen zugänglich. Und schade ist's dafür! —

Verschiedenes

— Schnell in Burgdorf, ein Freund Pestalozzis. (Korr.) Wir haben vor einiger Zeit im „Bernischen Schulblatt“ einen Brief veröffentlicht, der auf der Zürcher Stadtbibliothek liegt und der zuerst von den in Zürich erscheinenden „Pestalozziblättern“ öffentlich bekannt gegeben worden war. Dieser Brief war geschrieben von Distriktsstatthalter Schnell in Burgdorf und an Niederer gerichtet. Er zeigt uns, dass Pestalozzi s. Z. leider in Burgdorf nicht diejenige Unterstützung fand, die er verdient hätte, dass aber Schnell ein entschiedener Freund Pestalozzis war, ihn mit Rat und Tat unterstützte und es sehr bedauerte, dass dem edlen Menschen- und Kinderfreund nicht länger die Möglichkeit geboten wurde, in Burgdorf zu wirken.

Wir klopfen schon damals, bei der Veröffentlichung im „Schulblatt“, bei Burgdorfer Kollegen an, ob sie vielleicht etwas Näheres über den Statthalter Schnell vernehmen könnten. Wir haben seither auch persönlich Nachfrage gehalten, merkwürdiger Weise aber nichts erfahren können. Das 13. Heft der „Bernischen Biographien“ bringt uns endlich einige Auskunft. Dort hören wir nämlich auf S. 329 und 330, dass der zur Zeit der Helvetik zum Distriktsstatthalter von Burgdorf gewählte Schnell früher Stadtschreiber von Burgdorf war, dass er die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog, als er im Februar 1798 in der ausserordentlichen Versammlung der Landesabgeordneten im Auftrage seiner Stadt sich als Anhänger der Friedenspartei bekannte, welche in den Franzosen nicht sowohl die Landesfeinde als vielmehr die Freiheitsbringer sah. Es war dies Dr. juris *Johann Schnell*, der Vater der drei Brüder Karl, Johann Ludwig und Hans Schnell, die bei der Wiedergeburt der bernischen Demokratie 1830 u. flg. eine so bedeutende Rolle spielten. Der jüngste der drei Brüder, Hans Schnell, war einer der ersten Schüler Pestalozzis auf dem Schlosse zu Burgdorf.

Distriktsstatthalter Schnell starb im Jahre 1824. Das genannte Heft „Bernischer Biographien“ bringt vier Lebensbilder aus der Familie Schnell in Burgdorf. Verfasser derselben ist Herr Dr. Emil Blösch.

— Volksbildung ist Volksbefreiung. Zsckokke. Es jukt so viele Auchfreisinnige heutigen Tages — bei den Konservativen ist es Dogma — in Zweifel zu ziehen, dass die Kultur mit der vermehrten Bildung eines Volkes Schritt halte. Nun werden diese Zweifler zugeben, dass Süd-Spanien wenigstens von „Ueberbürdung durch Schulfächer“ bisher noch nicht wesentlich zu leiden hatte. Wie's aber um die dortige Kultur steht, darüber berichtet uns die „Frankfurter Zeitung“ bei Anlass der Schilderung der letzten dort herrschenden Choleraepidemie wie folgt:

Wie tief Spanien noch immer in mittelalterlicher Bornirtheit und Barbarei steckt, und wie wenig Hoffnung vorhanden ist, dass dieser Zustand sich in absehbarer Zeit bessere, dafür liefern die Vorgänge in Valencia und auch in Madrid, die Begleiterscheinungen der Cholera, den besten Beweis. Während überall anderswo im christlichen Europa Behörden und Mitbewohner bestrebt sind, einerseits den Erkrankten Hülfe zu leisten, ihnen Linderung ihrer Leiden und die möglichste Chance der Wiedergenesung zu verschaffen, und andererseits die noch Gesunden möglichst wenig in ihrer gewohnten Lebenshaltung zu stören, ihre Existenzbedingungen, ihre Erwerbsverhältnisse nicht zu schädigen, wenigstens nicht mehr, als nach den Erfahrungen der Wissenschaft bewiesenermassen unbedingt notwendig ist; während, wie gesagt, überall sonst Behörden und Mit-

bürger sich bei ihrem Verhalten einer Epidemie gegenüber von den Grundsätzen der Humanität und christlichen Nächstenliebe leiten lassen, gelten hier noch bei Obrigkeit und Untertanen die Maximen rohester Selbsterhaltungstriebe, verschärft durch Aberglauben, Unverstand, Unwissenheit, Feigheit und Eigennutz in seiner cynischsten, widernatürlichsten schmachvollsten Form.

Die Bevölkerung ist in ihrem ganzen Verhalten einfach bestialisch. Gottes Gnade dem, den die Krankheit erfasst! Gott schütze des Kranken Angehörige! Auf menschliche Barmherzigkeit hat von ihnen keiner mehr zu rechnen; schlimmer, erbarmungsloser, unvernünftiger, als in den rohesten Zeiten des Mittelalters die Aussätzigen, werden noch heute hier, wenigstens in den kleinern Orten der Provinzen, die Cholerakranken behandelt. Hält die Seuche ihren Einzug in einem Ort, so wird dieser von der ganzen Nachbarschaft in Acht und Bann getan, seine Bewohner stehen etwa noch mit tollen Hunden auf gleicher Stufe; mit Slockschlägen und Steinwürfen, ja mit Revolverschüssen werden sie zurückgescheucht, wo sie es wagen, oder wo sie, von der Not getrieben, versuchen, die Grenze ihres Heimatdorfes, ihrer Heimatstadt, zu überschreiten. Die Folge ist, dass, von der eigenen Bevölkerung bedroht, die Ortsbehörde den Ausbruch der Epidemie verschweigt, so lange es nur irgend angeht, und wie der Ort, so handelt der Distrikt, wie der Distrikt, so die Provinz. —

Und bei uns? Darf sich bei uns vielleicht der gebildete Städter und Dorfbewohner hinsichtlich werktätiger Menschenliebe gegen seinen unglücklichen Mitbruder mit dem ungebildeten Bauern in irgend einem abgelegenen Krachen messen? Nach Jeremias Gotthelf: Ja!

Schulausschreibung.

II. Kreis.

Oberwyl, Elementarkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 40. Besoldung Fr. 650.
Anmeldungstermin 29. Februar.

V. Kreis.

Bäriswyl, Oberschule. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 46. Besoldung Fr. 650.
Anmeldungstermin 3. März.

VIII. Kreis.

Hardern, gem. Schule. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 20. Besoldung Fr. 550.
Anmeldungstermin 5. April.

Leuzigen, obere Mittelkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 40. Besold. Fr. 850.
Anmeldungstermin 1. März.

Lengnau, Elementarkl. B. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Für eine Lehrerin. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 800. Anmeldungstermin 1. März.

Arch, Oberschule. Wegen prov. Besetzung. Kinderzahl 40. Besoldung Fr. 800. Anmeldungstermin 1. März.

Schüpberg, gem. Schule. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 550. Anmeldungstermin 1. März.

Ferenbalm, Mittelkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Für eine Lehrerin. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 550. Anmeldungstermin 1. März.

Gammen, gem. Schule. Wegen Todesfall. Kinderzahl 30. Besoldung Fr. 650. Anm.-Term. 1. März.

Kappelen, Elementarkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Für eine Lehrerin. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 550. Anm.-Term. 1. März.

Pieterlen, obere Mittelkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 800. Anm.-Term. 1. März.

Aarberg, untere Mittelkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 50. Besoldung Fr. 1200. Anm.-Term 1. März.

III. Kreis.

- Than b. Biglen, Mittelkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 60. Besold. Fr. 550. Anm.-Term. 5. März.
Walkringen, Elementarkl. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 60. Besoldung Fr. 550. Anm.-Term. 5. März.
Roth b. Biglen, Oberschule. Wegen prov. Besetzung. Kinderzahl 30. Besoldung Fr. 550. Anm.-Term. 5. März.
Röthenbach, Oberschule. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Kinderzahl 40—50. Besoldung Fr. 650. Anm.-Term. 5. März.

Briefkasten. A. i. L.: Rechn. verschoben f. Nr. 9, weil sonst gl. Gegenstand zweimal. V. P. d. G. wird erwartet. — A. i. F.: Die alte Geschichte; aber es gibt auch kleine Schweiger. — W. i. R. „Die Hundstage, d. h. die letzten 2 Monate vor dem Examen, hätten begonnen“, meinst Du. Viele Lehrer bedauern ich aufrichtig dafür; andern, welche „dieses Spielzeug menschlicher Schwäche“ nicht fahren lassen können, mag ich sie herzlich gönnen. Wir könnten auch hierin viel, wenn wir zusammen hielten.

Neue deutsche Orthographie für die Schweiz.

Duden's

orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

Mit etymologischen Angaben, kurzen Sacherklärungen und Fremdwörter-Verdeutschungen. Neueste Auflage. Preis Fr. 2.—

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Ausschreibung.

Im Waisenhaus zu Burgdorf wird infolge Demission auf Mitte April nächst-hin eine Stelle für einen jüngern Lehrer frei. Besoldung Fr. 800, nebst freier Station. Anmeldungen nehmen bis zum 12. März entgegen: Ernst Dür-Glauser, Kaufmann und G. Hämmerli, Waisenvater.

Im Verlag von

Schmid, Francke & Co. in Bern

ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. I^{re} partie: déclinaison — avoir — être — planter; cart. Fr. —. 90. II^{me} partie: pronoms — verbes en ir — re — evoir; cart. Fr. 1.—. III^{me} partie: verbes passifs et pronominaux, verbes irréguliers, règles du subjonctif et du passif; cart. Fr. 1.50. Vocabulaire pour les trois parties; cart. Fr. —.50.

Banderet, P. Résumé de grammaire française (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires, supérieurs et progymnases; cart. Fr. 1.80.

Dieses für ausgebaute Sekundarschulen berechnete Lehrmittel ist bereits vielfach eingeführt. Obschon erst 1888 in erster starker Auflage erschienen, wurde eine zweite Auflage für den I. Theil schon 1891 notwendig.

Banderet & Reinhard, cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes; cart. Fr. 2.—

Obige drei Theile für Sekundar- und Bezirksschulen mit zwei bis drei Jahreskursen umgearbeitet und zusammengezogen. Sehr günstig aufgenommen; siehe Rezension No. 2 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1892.

Bei obligatorischer Einführung im Kanton Bern kann eine Preisermässigung eintreten.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Literatur über Zeichnen und Malen.

Kleine Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 1.60.

Ornament. Herausgegeben von J. Häuselmann. Mit 12 farbigen Beilagen. Preis: Band I 3 Fr. Band II 4 Fr.

Anleitung zum Studium der decorativen Künste für Zeichenlehrer und Schüler höherer Anstalten. Mit circa 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Von J. Häuselmann. Preis Fr. 5.50. Zweite Auflage eleg. geb. Fr. 7.50.

Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Styl des Ornaments für Zeichenlehrer und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. Von J. Häuselmann. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Fr. 2.80.

Das Stilisieren der Pflanzen. Von Zdenko Ritter Schubert von Soldern, diplomirter Architekt und k. k. Professor an der techn. Hochschule in Prag. Mit 134 Abbildungen. Preis Fr. 4.50. 4

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Soeben erschien:

Rüefli, J., Sek.-Lehrer, Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie

nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen bearbeitet. 3. vollständig neu durchgearbeitete, veränderte Auflage. Preis cart. Fr. —.90. (Bei obligatorischer Einführung des Buches im Kanton Bern lässt sich der Preis auf Fr. —.70 herabmindern.)

Das Büchlein ist **vollständig neu durchgearbeitet** worden und erscheint in dritter Auflage mit bedeutenden Abänderungen. Dabei ist den vielfach geäußerten Wünschen der Lehrerschaft, den Unterrichtsstoff möglichst zu beschränken und praktisch zu gestalten, sowie die Beweisführung zu vereinfachen, in weitgehendem Masse Rechnung getragen worden. So konnte der Umfang des Büchleins von 108 auf ca. 80 Seiten reduziert werden. Wir hoffen deshalb, der Lehrerschaft ein den Bedürfnissen unserer Sekundarschulen für längere Zeit entsprechendes Lehrmittel bieten zu können.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

- | | |
|---|----------|
| Schneeberger. Der neue Liederfreund, Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine, br. | 65 Cts. |
| id. Liederhalle, Heft 1—12 br. | 20 Cts. |
| Stalder. Liederklänge, zwei- und dreistimmig, für Oberschulen, br. | 35 Cts. |
| id. Edelweiss, Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br. | 20 Cts. |
| Neuenschwander. Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à II. und III. Heft à 25 Cts. | 20 Cts., |
| Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch, für die unterste Schulstufe, I. u. II. Heft à | 20 Cts. |
| Klee. Neues Liederbuch für Kinder, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe, geb. | 50 Cts. |
| Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen | 15 Cts. |
| Sammlung von dreistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen | 20 Cts. |

Ein Lehramtskandidat

mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung wünscht eine Stellvertretung an einer Sekundarschule zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. O. Jägerweg 12, Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.